GYMNASIUM ISERNHAGEN

Herr Albach, Herr Jorke
berufsorientierung.gi@gmx.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

der Schülerinnen und Schüler der **10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Isernhagen**, das obligatorische Schülerbetriebspraktikum im **11. Jahrgang** findet im nächsten Jahr in der Zeit vom

16.09. (Mo.) – 02.10.2019 (Fr.)

statt. Der Sinn des Betriebspraktikums liegt in der Hauptsache darin, betriebliche Organisationsformen und -abläufe näher kennen zu lernen. Diesbezüglich soll eine Anbindung und Erweiterung der Sozial-, Verantwortungs-, und Handlungskompetenzen angestrebt werden.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist es geboten, dass sich die Schülerinnen und Schüler persönlich (evtl. mit Ihrer Hilfe) um eine Praktikumsstelle bemühen. Es ist darauf zu achten, dass eine gezielte betriebliche Betreuung gewährleistet ist. Liegt der Praktikumsplatz außerhalb der Region Hannover, muss eine Zustimmung seitens der Schulleitung (über die Praktikumsbeauftragten Herr Albach oder Herr Jorke, zu kontaktieren unter berufsorientierung.gi@gmx.de) eingeholt werden. Neben Betrieben oder Unternehmen kommen z.B. auch kommunale -oder Landesinstitutionen, Sozialverbände, NGO's, Institute, Kliniken, Universitäten oder Parteien als Praktikumsorte in Frage.

Eine verbindliche Zusage für einen Praktikumsplatz muss unbedingt der Politiklehrkraft bis zum **30.04.2019** vorliegen (siehe Dokument „Meldebogen Praktikumsplatz“). Liegt keine rechtzeitige Zusage für einen Praktikumsplatz vor, müssen die Schülerinnen und Schüler über folgende Emailadresse die Praktikumsbeauftragten der Schule kontaktieren (berufsorientierung.gi@gmx.de), um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. ***Kinderheimen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen, Arztpraxen*** und ähnlichen Einrichtungen, ist eine Belehrung durch das Gesundheitsamt vorzulegen. Belehrt werden die Kinder nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG § 42). Bei Bedarf eines Zertifikates wird seitens

der Schule der Belehrungstermin rechtzeitig mit dem Gesundheitsamt abgesprochen und den Schülerinnen und Schülern werden die Modalitäten mitgeteilt. Vertreter des Gesundheitsamtes belehren die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Schule (während der Schulzeit) und stellen anschließend das Zertifikat aus. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen sich rechtzeitig in der Schule bei Herrn Albach oder Herrn Jorke (per Email: berufsorientierung.gi@gmx.de) zwecks Weiterleitung der Daten zum Gesundheitsamt melden. Kurz vor der Belehrung durch das Gesundheitsamt werden die Schülerinnen und Schüler seitens der Schule informiert, welche Unterlagen und Daten sie unbedingt vorher vorlegen müssen (z.B. Impfausweis, Vor- und Zuname, Geschlecht, Alter, Eltern u. Adresse), damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes das notwendige Zertifikat vorbereiten können.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der **gesetzlichen Unfallversicherung.** Manche Betriebe verlangen von den Praktikanten einen schriftlichen Nachweis über eine bestehende Unfallversicherung. Ein Formblatt ist auf der Homepage abrufbar und wird vom Sekretariat beglaubigt.

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 in der jeweils geltenden Fassung zu beachten (nähere Ausführungen findet man im Internet). Insbesondere dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden. Auf die besonderen Bedingungen nach der Gefahrstoffverordnung wird hingewiesen (§ 15 b Gef Stoff V).

Das Betriebspraktikum wird von Fachlehrerinnen und Fachlehrern (nach Möglichkeit in Politik-Wirtschaft) betreut. Eine **Klausurersatzleistung** ist zu erstellen. Inhalt, Umfang, Format und Layout werden im Unterricht besprochen. Im Krankheitsfall müssen Schule, betreuende Lehrerin bzw. Lehrer und der zuständige Betrieb zeitnah informiert werden.

Wird das Praktikum vorzeitig abgebrochen, muss sofort die Schule informiert werden. Zudem besteht permanent Schulpflicht, d. h. die oder der Betroffene wird in den laufenden Vertretungsunterricht der Jahrgangsstufe eingebunden.

Der Schulassistent, Herr Hendricks, hält Anträge der Schülerbeförderungskosten während des Zeitraums des Betriebspraktikums bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Frage: Was ist als nächstes zu tun?

- **Nach einem Praktikumsplatz umschauen und offizielles Abschicken der Bewerbung/Kontaktaufnahme mit dem Betrieb**
- **Nach der Zusage: Abgabe „Meldebogen Praktikumsplatz“ bei der betreuenden Politiklehrkraft.**

Auf der Homepage des Gymnasiums Isernhagen finden Sie alle für das Betriebspraktikum wichtigen Dokumente zur Kenntnisnahme:

- FAQs
- Bewertungsbogen der Betriebe
- Merkblatt Praktikum
- Sicherheitsbestimmungen
- Verhalten im Betriebspraktikum
- Vorgaben Praktikumsbericht
- Zeitplan Praktikum